

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 13.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltspunkt für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.896.716	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.798.500	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	98.216	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-5.000	Euro
- Gesamtergebnis auf	93.216	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	93.216	Euro

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.584.716	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.771.500	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.813.216	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.397.500	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.753.000	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.355.500	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.542.284	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000.000	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	550.000	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.450.000	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-92.284	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

3.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

400.000 Euro

Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird die **Betriebskostenumlage** (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-, B- und K-Straßen festgesetzt:
Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit:
Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit:

4.648,11 Euro
20,86 Euro
557.216,00 Euro

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge (Ergebnishaushalt):
Stadt Eilenburg 300.476,95 Euro
Gemeinde Doberschütz 100.784,53 Euro
Gemeinde Zschepplin 58.503,16 Euro
Gemeinde Krostitz 97.451,36 Euro

Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von **952.500,00 €** erhoben.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende investive Straßenentwässerungskostenanteile (Finanzhaushalt):
Stadt Eilenburg 602.500,00 Euro
Gemeinde Doberschütz 100.000,00 Euro
Gemeinde Zschepplin 200.000,00 Euro
Gemeinde Krostitz 50.000,00 Euro

Eilenburg, den 15.12.2025

.....
Unterschrift Verbandsvorsitzender
R. Scheler

(Siegel)